

Benutzerordnung der Bücherei

Als Schulkind an der Horstring-Grundschule darfst du kostenlos die Schülerbücherei nutzen und Medien ausleihen. Bei der Ausleihe gibt es einige Punkte zu beachten:

- 1) Du bekommst einen Leseausweis, wenn deine Eltern und du die Einverständniserklärung unterschrieben haben. Damit darfst du dir Bücher ausleihen.
- 2) Erstklässler dürfen nur ein Buch ausleihen. Zweit-, Dritt- und Viertklässler dürfen zwei Bücher ausleihen.
- 3) Die Leihfrist für die Bücher beträgt drei Wochen. Die Leihfrist kann um eine Woche verlängert werden. Dafür musst du dich mit deinen ausgeliehenen Büchern an das Büchereiteam wenden.
- 4) Wenn du die ausgeliehenen Bücher nicht rechtzeitig zurückgibst, bekommst du zuerst eine Erinnerung, dann eine Mahnung.
- 5) Damit alle Schulkinder lange Freude an den Büchern haben, musst du sorgfältig mit ihnen umgehen. Du darfst sie nicht beschädigen, beschmutzen oder bemalen.
- 6) Falls du ein Buch verloren oder beschädigt hast, wende dich bitte sofort an das Büchereiteam. Wenn nötig, müssen deine Eltern das Buch ersetzen.
- 7) Vor den Schulferien musst du die ausgeliehenen Bücher zurückgeben.
- 8) Verlässt du die Schule, musst du vorher die ausgeliehenen Bücher und deinen Leseausweis zurückgeben.
- 9) Die Öffnungszeiten der Bücherei sind täglich in der Frühstückspause.
- 10) Verlierst du deinen Büchereiausweis, kannst du für 1 Euro einen neuen Ausweis beantragen.

